

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom 14.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022

Der Gemeinderat Bechtsrieth hat am 06. November 2018 beschlossen, für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes

"Weidener Straße"

eine 1. Änderung durchzuführen. Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Osten durch die Ortsstraße „Weidener Straße“, Fl.Nr. 348/2
- im Süden durch das Grundstück Fl.Nr. 156
- im Westen durch die Bundesstraße 22, Fl.Nr. 364
- im Norden durch die Grundstücke Fl.Nrn. 347/32, 347/14 und 347/8

und die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 331, 347, 334/Teilfl., 155/4 und 348/2 Teilfl.

der Gemarkung Bechtsrieth umfasst, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht sind vom Architekturbüro Rita Würth, Scherreuth 11, 92665 Kirchendemenreuth und die Schalltechnische Untersuchung von Dipl.-Ing. (FH) Alfred Bartl, Altentreswitz 25, 92648 Vohenstrauß ausgearbeitet worden und wurden vom Gemeinderat am 20.10.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht, die Schalltechnische Untersuchung in der am 20.10.2022 gebilligten Fassung und die umweltbezogenen Informationen (Schreiben v. Landratsamt NEW, Techn. Umweltschutz v. 08.04.2019, 06.06.2019 u. 10.06.2022, Bodenschutz v. 08.04.2019, Naturschutz v. 06.05.2019, 25.06.2019 u. 13.06.2022, Gesundheitswesen v. 18.05.2022, Reg. d. OPf. v. 18.04.2019, Wasserwirtschaftsamt Weiden v. 02.04.2019 u. 02.06.2022, Bay. Landesamt f. Denkmalpflege v. 27.03.2019, Reg. Planungsverband Oberpfalz-Nord v. 16.04.2019, 17.06.2019 u. 10.06.2022, Staatl. Bauamt AS v. 27.05.2022, Bay. Bauernverband 23.05.2022, Handwerkskammer v. 07.06.2022) und die Anregungen der Bürger liegen in der Zeit vom **14.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können in besonderen Fällen unter der Telefonnummer 0961/48116-0 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Kosten des Bebauungsplanes trägt die Firma Gregor Bau GmbH & Co. KG, Sailerstraße 19, Weiden.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Erläuterungsbericht und Umweltbericht, Schalltechnische Untersuchung und umweltbezogenen Informationen) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Bechtsrieth in der Zeit vom **14.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022** (§4a Abs. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln	
am	03.11.2022
(S)	
abgenommen am	16.12.2022
Bechtsrieth, _____	
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)	

Bechtsrieth, 03.11.2022

Gemeinde Bechtsrieth

Ziegler, 1. Bürgermeister

